

Q3 STEIN 23 PRESSE

3. Quartalsbericht der Stein- und keramischen Industrie | Wien, Oktober 2023



WIRTSCHAFTSBERICHT
Konjunkturprognose
2023/2024

05

**JUNGUNTERNEHMER-
EXKURSION**
Brüssel

07

**NATIONALER ENERGIE-
UND KLIMAPLAN**
Überarbeitung

11





© Lukas Lorenz

Die Baubranche darf nicht für den Flächenverbrauch einer wachsenden Bevölkerung verantwortlich gemacht werden.

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

in unserer aktuellen Ausgabe der Steinpresse möchten wir Ihnen wichtige Entwicklungen und Initiativen in den Bereichen nachhaltiges Bauen, der Überarbeitung des Nationalen Energie- und Klimaplanes (NEKP), Infos zum Urlaubsrecht, die Förderung von Jungunternehmern und einen aktuellen Wirtschaftsbericht näherbringen. Ganz herzlich willkommen heißen möchte ich an dieser Stelle unsere vier neuen Kolleginnen und Kollegen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Mag. Jessica BURNS, LL.M., BA, Mario STREBL, Fatima PJANIC und Markus KOCH und ihre wertvollen Beiträge zu unseren gemeinsamen Zielen.

Berichten darf ich über zwei Veranstaltungen, die im Juni in Brüssel stattgefunden haben. So fand unter dem Titel „Grün und resilient Bauen: Wie man Materialeffizienz im Bauwesen erreicht“ am 6. Juni 2023 eine hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion statt. Veranstaltet wurde diese Diskussion im Rahmen der ReConstruct-Plattform, einer Initiative des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) und des CEPS mit Unterstützung des Fachverbands. Die Fortführung der Diskussion ist beim nächsten ReConstruct-Event am 19. Oktober 2023 in Wien geplant.

Stolz sind wir auch auf unsere Unterstützung für junge Unternehmer in unserer Branche. Ebenfalls im Juni lud der Fachverband zu einer Exkursion nach Brüssel ein, an der elf

Jungunternehmer aus der Stein- und keramischen Industrie teilnehmen. Diese Initiative zielt darauf ab, das Wissen und die Perspektiven unserer Nachwuchsfachkräfte zu erweitern und ihnen ein Netzwerk in der Branche zu bieten.

An dieser Stelle möchte ich noch auf ein Thema hinweisen, das in diesem Sommer die Berichterstattung geprägt hat: der Flächenverbrauch. Es ist unbestritten, dass die Versiegelung und der Verbrauch von Boden minimiert werden müssen. Gleichzeitig müssen wir die Bedürfnisse einer wachsenden Bevölkerung nach Wohnraum und Infrastruktur berücksichtigen. Eine verantwortungsvolle und koordinierte Raumplanung über Gemeinde- und Landesgrenzen hinweg ist daher dringend erforderlich. Wichtig ist, dass nicht die Baubranche, die den Bedarf einer wachsenden Bevölkerung bedient, für dieses Problem verantwortlich gemacht wird. Gebäude und Straßenanlagen machen mit je 4% nur einen kleinen Teil des Flächenverbrauchs aus. Die Lösung erfordert eine umfassende Zusammenarbeit aller Beteiligten, von Projektentwicklern bis zur Landwirtschaft, um nachhaltige Konzepte zu entwickeln und umzusetzen.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihr Interesse an unseren Themen und lade Sie ein, sich weiterhin mit uns über die aktuellen Entwicklungen in unserer Branche auszutauschen.

Ihr Fachverbandsgeschäftsführer
ANDREAS PFEILER

INHALT

INTERNA

3	Mitgliederversammlung
4	Vorstellung neuer Mitarbeiter

WIRTSCHAFT

5-6	Konjunkturprognose 2023/2024
7	Jungunternehmerexkursion Brüssel Juni 2023
8	ReConstruct Event Brüssel

SOZIALES

9-10	Urlaubsrecht
------	--------------

UMWELT

11	Nationaler Energie- und Klimaplan
----	-----------------------------------

KURZINFO

12	Aktuelles
----	-----------

TERMINE

13	Seminare • Kongresse • Termine
----	--------------------------------

KONJUNKTURPROGNOSE 2023/24 SEITE 5



MITGLIEDER- VERSAMMLUNG

AM 7. SEPTEMBER 2023 VERSAMMELTEN SICH RUND 60 TEILNEHMER ZUR DIESJÄHRIGEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES FACHVERBANDS DER STEIN- UND KERAMISCHEN INDUSTRIE IM HOTEL SCHLOSS AN DER EISENSTRASSE IN WAIDHOFEN AN DER YBBS.

von

Jessica Burns
+43 5 90 900
DW 3534



Neben informativen Präsentationen der Fachverbandsmitarbeiter und zwei Gastrednern bot die Veranstaltung auch Gelegenheit zum Austausch und zur Diskussion. Die Fachvorträge wurden von Lukas MANDL, Mitglied des Europäischen Parlaments, der über seine parlamentarische Arbeit in Brüssel sprach, und von HR Reinhold SAHL, der über die Burghauptmannschaft und ihre Tätigkeiten berichtete, gehalten.

Nach der offiziellen Begrüßung der Teilnehmenden durch Fachverbandsobmann Robert SCHMID, gab Geschäftsführer Andreas PFEILER einen Überblick

über die wirtschaftlichen Kennzahlen der Branche sowie über die bevorstehenden Kollektivvertragsverhandlungen. Anschließend informierte der Fachverband die Teilnehmenden über aktuelle Themen aus der Energie- und Umweltpolitik.

Im ersten Gastvortrag des Tages schilderte Lukas MANDL, wie der Gesetzgebungsprozess in der EU funktioniert und welche Rolle ein EU-Parlamentarier dabei spielt. Dabei betonte er sein Motto: "Rot-Weiß-Rot in Europa" und seine Verpflichtung zur bestmöglichen Vertretung österreichischer Interessen in Europa. Nach seinem Vortrag stand Lukas MANDL auch für zahlreiche, teils auch kritische Fragen und Anmerkungen der Teilnehmer zur Verfügung.

Nach einer Pause referierte im zweiten Gastvortrag des Tages HR Reinhold SAHL über die Burghauptmannschaft. Neben einer beeindruckenden Liste von historischen Gebäuden im In- und Ausland, für deren Erhaltung die Burghauptmannschaft zuständig ist, wies HR Reinhold SAHL auch auf die gemeinsamen Interessen zwischen der Burghauptmannschaft und der Stein- und keramischen Industrie hin. Er betonte die Bedeutung der Bewahrung traditioneller Handwerkskunst und der Verwendung traditioneller Baumaterialien. Zum Abschluss gab der Fachverband einen Einblick in derzeit brisante Themen der Stein- und keramischen Industrie. Dazu gehörten Informationen zur Bauprodukteverordnung und zur Förderung der thermischen Sanierung. Abschließend informierte Geschäftsführer Andreas PFEILER über die neue Infothek, über die ab 2024 aktuelle Informationen des Fachverbands im Internet oder mittels einer App abgerufen werden können. —



v.l.n.r.: Reinhold Sahl, Lukas Mandl, Petra Gradischnig, Robert Schmid und Andreas Pfeiler

NEUE MITARBEITER

MAG. JESSICA BURNS, LL.M., BA

Am 16.8.2023 übernahm Jessica BURNS (*1995) ihre Tätigkeit als Referentin im Fachverband Steine-Keramik. Jessica BURNS studierte Rechtswissenschaften, Kultur- und Sozialanthropologie sowie European and International Business Law an der Universität Wien, wo sie ihren Schwerpunkt im Bereich Gesellschafts- und Unternehmensrecht, Europarecht und Rechtsanthropologie setzte. Nach ihrer Tätigkeit im Sozialministerium, in diversen Anwaltskanzleien sowie Praktika im In- und Ausland wird sie ihr vielseitiges Wissen und ihre unterschiedlichen Erfahrungen mit großer Motivation im Fachverband einbringen. Dank ihrer irischen Wurzeln ist sie bilingual aufgewachsen und freut sich, mit vielen unterschiedlichen Unternehmen und Stakeholdern in Kontakt zu treten. Im Fachverband übernimmt Jessica BURNS einen Großteil des bisherigen Aufgabenbereichs von Lukas SCHERZER, u.a. die Themen Rohstoffpolitik & Mineralrohstoffgesetz, Anlagenrecht, Gewerbeordnung, Wirtschaftskammergesetz, Verwaltungsrecht etc. Weiters wird sie als Schnittstelle im Kommunikationsbereich zu den FV-Mitgliedsunternehmen fungieren.

MARIO STREBL

Mit 3.7.2023 begann Mario STREBL (*2003) seine Tätigkeit als Assistent im Fachverband Steine-Keramik. Mit der Lehre zum Bürokaufmann startete er seine Laufbahn in der Wirtschaftskammer Österreich. Im Sommer 2022 konnte er seine Lehre mit Auszeichnung absolvieren. Von Oktober 2022 bis Juni 2023 absolvierte er den Zivildienst beim Niederösterreichischen Roten Kreuz, bevor er zurück in die WKÖ wechselte. Im Fachverband wird Mario STREBL Cornelya VAQUETTE unterstützen.



Unsere neuen Kollegen im Fachverband und im Forum Rohstoffe: Markus Koch, Jessica Burns, Fatima Pjanic und Mario Strel.

FATIMA PJANIC

Am 1.1.2023 übernahm Fatima PJANIC (*1983) als Assistentin im Fachverband Steine-Keramik die Agenden des Forums Rohstoffe und unterstützt Petra GRADISCHNIG. Mit einem HBLA-Maturaabschluss begann sie 2004 ihre Laufbahn in der WKÖ und konnte dabei Erfahrungen in der Mitgliederbetreuung sowie auch im internationalen Bereich sammeln.

MARKUS KOCH

Markus KOCH (*1984) begann am 1.9.2023 seine Tätigkeit als Assistent im Fachverband Steine-Keramik. Nach dem erfolgreichen Abschluss einer EDV-Fachschule als Informatik-Kaufmann im Sommer 2004 startete er seine berufliche Laufbahn am Flughafen Wien Schwechat, wo er über 17 Jahre tätig war. Von Jänner bis Dezember 2005 absolvierte er den Zivildienst beim Wiener Roten Kreuz als Rettungssanitäter. Im Fachverband wird Markus KOCH Roland ZIPFEL und Jessica BURNS unterstützen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit unseren neuen Kollegen und heißen sie herzlich willkommen!

KONJUNKTUR- PROGNOSE 2023/2024

von

Petra Gradischnig
+43 5 90 900
DW 3507



WELT & EUROPA: SCHWACHE WIRTSCHAFTLICHE DYNAMIK

Im Prognosezeitraum 2023/24 wird weiterhin eine schwache Dynamik in der Weltwirtschaft erwartet. Viele Volkswirtschaften haben die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs und der Covid-19-Pandemie noch nicht vollständig bewältigt. Die anhaltend hohe Inflation dämpft zudem die Konsumnachfrage in vielen privaten Haushalten. Trotzdem zeichnet sich weltweit keine Rezession ab, insbesondere da die Energiepreise, die 2022 stark gestiegen waren und das Wachstum gebremst hatten, zuletzt gesunken sind.

In diesem herausfordernden globalen Umfeld zeigt sich die europäische Wirtschaft weiterhin widerstandsfähig. Niedrigere Energiepreise, eine geringere Anzahl von Lieferengpässen und ein robuster Arbeitsmarkt haben zu einem moderaten Wachstum im 1. Halbjahr 2023 beigetragen, was die Befürchtungen vor einer Rezession zerstreut hat. Die Sommerprognose 2023 der EU-Kommission geht davon aus, dass die Wirtschaft in der EU im Jahr 2023 um 0,8% und im Jahr 2024 um 1,4% wachsen wird. Für das Euro-Währungsgebiet wird im Jahr 2023 und 2024 ein Wachstum von 0,8% bzw. 1,3% erwartet. Trotz des geringen Wachstums ist der Arbeitsmarkt in der ganzen EU außergewöhnlich stark und es wird prognostiziert, dass sich die Inflation im Euro-Gebiet weiter abschwächt (2023: 5,6%, 2024: 2,9%).

ÖSTERREICH: SCHWACHES WACHSTUM BEI HOHER UNSICHERHEIT

Die österreichische Volkswirtschaft befindet sich in einer Phase der Stagnation, die bereits im Sommer 2022 begonnen hat und voraussichtlich im Jahr 2023 anhalten wird. Vorlaufindikatoren, die zu Jahresbeginn auf eine breite wirtschaftliche Verbesserung hindeuteten, haben sich zuletzt deutlich verschlechtert. Laut einer Schnellschätzung des WIFO sank die Wirtschaftsleistung im 2. Quartal 2023 gegenüber dem Vorquartal um 0,4%. Dabei gab es Verluste in der

Industrie und im Bauwesen, während einige Dienstleistungssektoren Zuwächse verzeichnen konnten.

Im Gesamtjahr 2023 wird die österreichische Wirtschaftsleistung voraussichtlich stagnieren (+0,3%). Der bisherige konjunkturelle Aufschwung wird abrupt unterbrochen. Die Sachgüterproduktion und damit verbundene Sektoren befinden sich mittlerweile in einer Rezession, während die Marktdienstleistungen expandieren. Diese Zweiteilung der Konjunktur wird 2023 noch bestehen bleiben, sollte jedoch 2024 abklingen, was zu einem Wachstum der Gesamtwirtschaft von 1,4% führt.

Die Konjunkturschwäche wird vor allem im Jahr 2023 zu einer ungünstigen Entwicklung am Arbeitsmarkt führen. Neben einem moderaten Anstieg der Beschäftigung (+1,0%) wird erwartet, dass die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr steigt (+2,3%), da die schwache Konjunktur mit einem erweiterten Arbeitskräfteangebot zusammenfällt. Für 2024 wird ein Rückgang der Arbeitslosenquote erwartet (2023: 6,4%, 2024: 6,1%).

Die erwartete Verlangsamung der Konjunktur wird sich nur langsam auf die Preise auswirken. Die Inflationsrate wird im Jahr 2023 zunächst nur leicht auf 7,5% sinken (2022: +8,6%). Im Jahr 2024 wird der Preisauftrieb zwar deutlich auf 3,8% abnehmen, aber im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt immer noch lebhaft bleiben.

WIRTSCHAFTSDATEN ÖSTERREICH 2022 / 2023 / 2024

> BIP real	4,9%	0,3%	1,4%
> Anlageinvestitionen (Bauten)	-1,4%	-1,2%	-1,8%
> Verbraucherpreise	8,6%	7,5%	3,8%
> Arbeitslosenquote	6,3%	6,4%	6,1%

Quelle: WIFO-Prognose Juni 2023



Im Gesamtjahr 2023 wird die österreichische Wirtschaftsleistung voraussichtlich stagnieren (+0,3%).

BAUWIRTSCHAFT ÖSTERREICH

	VOLUMEN 2023 IN MIO. €	2022	2023	2024	2025
Bauwirtschaft gesamt	56.310	-0,8%	-1,2%	-1,8%	0,7%
Hochbau	46.932	-1,2%	-2,0%	-2,6%	1,0%
davon Wohnbau	25.295	-2,5%	-3,0%	-3,3%	0,7%
Tiefbau	9.378	1,5%	2,8%	2,1%	-0,6%

Quelle:
Euroconstruct
Juni 2023

ABFLACHUNG IN DER BAUWIRTSCHAFT

Das Bauwesen in Österreich (und weiten Teilen Europas) steht vor anspruchsvollen Zeiten. Für 2023 und 2024 werden Rückgänge von 1,2% bzw. 1,8% erwartet. Grund dafür sind gestiegene Materialkosten, Personalkosten, Energiekosten, Lieferprobleme, die CO₂-Bepreisung und strengere Kreditvergaberichtlinien. Erst im Jahr 2025 wird ein leichter Aufwärtstrend mit einem Wachstum von 0,7% erwartet.

Im Jahr 2019 wurden noch fast 70.000 Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser erteilt. Diese Zahl ist bis 2022 bereits auf knapp 47.000 Einheiten gesunken, was einem Rückgang von 22,0% im Vergleich zu 2021 entspricht. In den kommenden Jahren wird der Trend rückläufig bleiben. Insbesondere für das Jahr 2023 sind starke Rückgänge zu erwarten, die die Gesamtzahl der Baugenehmigungen auf 41.700 Einheiten reduzieren werden, was einem Rückgang von 5.200 Einheiten bzw. 11,1% entspricht. Davon entfallen 1.700 Einheiten bzw. 9,9% auf Ein- und Zweifamilienhäuser und 3.500 Einheiten bzw. 11,7% auf Mehrfamilienhäuser. Für 2024 erwartet das WIFO eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau, bei etwa 41.300 Einheiten.

ENTWICKLUNG DER STEIN- UND KERAMISCHEN INDUSTRIE IM 1. HALBJAHR 2023

Die Mitgliedsbetriebe der Baustoffindustrie verzeichneten im 1. Halbjahr 2023 einen Umsatzrückgang von 2,4% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Dieser Umsatzrückgang war hauptsächlich auf die bauaffinen Branchen zurückzuführen. Zwar ist der Rückgang aller bauaffinen Branchen insgesamt nur bei 3,4%. Die typischen Hochbaubranchen verzeichnen jedoch wesentlich höhere Rückgänge und die Entwicklung im Bereich der Ziegel- und Transportbetonindustrie, aber auch der Putz-Mörtelindustrie, bereitet Sorge. Berücksichtigt man den deutlichen Rückgang der Baubewilligungen 2023 und 2024, dann darf nicht so bald mit einer Trendumkehr gerechnet werden.

Exportorientierte Industrielieferer wie Feinkeramik, Feuerfest und Schleifmittel konnten in Teilbereichen noch ihren Umsatz um 0,7% steigern, wenngleich die internationalen Vorzeichen für den Export generell keine guten sind. Die Beschäftigtenzahl in der Branche verzeichnete einen Rückgang um 3,2%. —



JUNGUNTERNEHMER- EXKURSION

**VON 5.-6. JUNI 2023 FAND EINE EXKURSION DES FACHVERBANDS
MIT ELF JUNGUNTERNEHMERN DER STEIN- UND KERAMISCHEN INDUSTRIE
NACH BRÜSSEL STATT.**

von

Petra Gradischnig
+43 5 90 900
DW 3507



Am Programm stand eine Architekturführung bei der ehemalige Logistikplattform mit Zolldepot „Tour & Taxis“, die Anfang des 20. Jahrhunderts erbaut wurde und eine Reihe eindrucksvoller Gebäude von hoher architektonischer Qualität bietet. Unter Berücksichtigung der ursprünglichen Architektur und des besonderen historischen Werts erhielten die Gebäude eine zeitgemäße Neuinterpretation und erfüllen inzwischen mehrere Aufgaben: Ausstellungen, Veranstaltungen, Arbeitsbereiche, Geschäftsräume sowie Dienstleistungen.

Im Anschluss fand ein Treffen mit Maarten HENDRIKS, Managing Director Europe von New West Gypsum Recycling Inc. statt. Das Unternehmen betreibt an diversen Standorten in Europa und Kanada Aufbereitungsanlagen für gipshaltige Abfälle (vorrangig Gipskartonplatten). Maarten HENDRIKS informierte die Teilnehmer über Herausforderungen und Chancen beim Gips(platten)recycling.

Am nächsten Tag folgte eine Diskussion aktueller branchenrelevanter EU-Themen mit Dirk FINCKE, Geschäftsführer des europäischen Gesteinsver-

bands Aggregates Europe – UEPG und Tristan SUFFYS, Geschäftsführer des europäischen Gipsverbands EUROGYPSUM. Nach einer Vorstellung der Strukturen der Verbände und der Einbindung des Fachverbands, wurden u.a. die Bereiche Sicherung der Rohstoffversorgung, Kreislaufwirtschaft, Umweltmanagement, Dekarbonisierung und Produktpolitik beleuchtet.

Anschließend besuchten die Teilnehmer der Brüssel-Exkursion die vom Fachverband Steine-Keramik im Rahmen der ReConstruct-Plattform initiierte hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion zum Thema „Green and resilient construction: How to achieve material efficiency in construction now“. (Details siehe Seite 8). —



PODIUMS- DISKUSSION IN BRÜSSEL

WIE MAN
MATERIAL-
EFFIZIENZ
IM BAUWESEN
ERREICHT.



© Shutterstock

Wie können wir mit weniger Materialien und Treibhausgasemissionen mehr bauen und wie können ressourcen- und emissionsarme Gebäude zu einem EU-Standard werden? Dies waren die Fragen einer hochkarätig besetzten Podiumsdiskussion, die am 6. Juni 2023 in Brüssel, unter der Leitung des Center for European Policy Studies (CEPS), stattfand. Veranstaltet wurde die Diskussion im Rahmen der ReConstruct-Plattform, einer Initiative des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) und des CEPS mit Unterstützung des Fachverbands.

Sechs Keynotes führten zu Beginn der Veranstaltung in das Thema ein. Peter FLOTZINGER, CEO von Senftenbacher Ziegelwerk, präsentierte mit dem „Brickbauhaus 2050“ ein konkretes klimaneutrales Gebäudekonzept. Über den gesamten Lebenszyklus hinweg gewährleistet dieses ausgeklügelte Konzept Klimaneutralität auf Basis von neun Säulen. Auf dem Weg zur klimaneutralen Ziegelproduktion mahnte FLOTZINGER in seiner Rede die öffentliche Bereitstellung von grüner Energie in industriellen Maßstäben ein.

Marcella SAADE, stellvertretende Direktorin des Graz Center of Sustainable Construction (GCSC) an der TU Graz, präsentierte eindrucksvolle Praxisbeispiele für materialeffiziente Deckenkonstruktionen, die mit 3D-gedruckten Verdrängungskörpern schon heute bis zu 40% CO₂-Einsparung möglich machen. VÖZ-Geschäftsführer Sebastian SPAUN widmete sich dem Thema „Bauteilaktivierung löst Abhängigkeit von fossiler Energie“ und Zsolt TOTH vom Brüsseler Think Tank BPIE befasste sich mit dem 2050er Dekarbonisierungspfad des EU-Gebäudesektors. In dessen Umsetzung wird eine massive Einschränkung des Neubaus erwartet und eine Bündelung aller Anstrengungen zur umfassenden Renovierung des Gebäudebestands.

Katharina KNAPTON-VIERLICH, Abteilungsleiterin für nachhaltiges Bauen, DG GROW stellte den „transition pathway for construction“ der EU in den Mittelpunkt ihres Statements, denn 33% aller Abfälle stammen aus dem Bauwesen, 40% des Energieverbrauchs entfallen auf Gebäude, von denen – laut DG GROW – 70% ineffizient sind.

Beim nachfolgenden Panel drehten sich alle Statements um das Hauptthema Reduzierung von Embodied Carbon^{*} in den tragenden Gebäudestrukturen. CO₂-Budgets und Lebenszyklusanforderungen für Gebäude wurden als effiziente Hebel identifiziert, genauso wie die Taxonomie und die Kreislaufwirtschaft von Baustoffen und Bauteilen. Eingefordert wurden neue Geschäftsmodelle zur Ankurbelung der Wiederverwendung von Baustoffen.

In seiner Zusammenfassung sprach Moderator Christian EGENHOFER innovativen Produkten und Modellen die Fähigkeit zu, die Nachfrage nach grünen, klimafreundlichen Bauweisen zu steigern. Die Umstellung würde Zeit brauchen, damit die Bauwirtschaft deren technisch und wirtschaftlich effizienten Einsatz lernen könne. —

von

Roland Zipfel
+43 5 90 900
DW 3515



Eine Fortsetzung der Debatte
ist am 19. Oktober 2023 beim nächsten
ReConstruct-Event in Wien geplant.

* Unter Embodied Carbon versteht man Treibhausgasemissionen, die während des gesamten Lebenszyklus eines Materials oder Gebäudes entstehen.

WISSENSWERTES ZUM URLAUBSRECHT

FÜR DIE EINEN IST ES DIE SCHÖNSTE ZEIT IM JAHR, FÜR DIE ANDEREN DIE ZEIT DER HERAUSFORDERNDEN DIENSTPLANGESTALTUNG. GERADE IN DER FERIEZEIT IM SOMMER ODER ABER AUCH IM WINTER BRINGT DAS THEMA URLAUB EINIGE BESONDERE RECHTSFRAGEN AN DIE OBERFLÄCHE. FOLGENDER ÜBERBLICK KANN DABEI HELFEN.

DIE URLAUBSVEREINBARUNG hat einvernehmlich (mit Ausnahmen wie zum Beispiel fortgesetzter Pflegebedarf oder der persönliche Feiertag) und ausnahmslos vor Urlaubsantritt zu erfolgen.

Im Streitfall muss der Arbeitnehmer (AN) das Vorliegen einer Vereinbarung beweisen (sonst liegt ein unentschuldigtes Fernbleiben vor) und der Arbeitgeber (AG) muss den tatsächlichen Verbrauch beweisen (sonst besteht der Anspruch auf Konsum weiterhin bzw. auf Auszahlung einer entsprechenden Urlaubsersatzleistung).

Der Betriebsurlaub stellt keine Ausnahme von der Vereinbarungspflicht dar. Die Vereinbarung wird bereits im Dienstvertrag getroffen oder mit jedem Mitarbeiter (MA) gesondert vereinbart. Eine Betriebsvereinbarung (BV) kann eine entsprechende Vereinbarung nicht ersetzen!

DAS URLAUBSAUSMASS beträgt in der Regel fünf Wochen pro Arbeitsjahr (25 Arbeitstage bzw. 30 Wochentage) und bestimmt sich gem. Urlaubsgesetz (UrlG) nach der zurückgelegten Betriebszugehörigkeit (inkl. Anrechnungsbestimmungen). Für das erste halbe Jahr schreibt das UrlG eine Aliquotierung des Anspruchs vor.

Grundsätzlich wird nach Arbeitsjahr gerechnet, aber die Umstellung auf das Kalenderjahr ist möglich (Vorsicht! Im Rumpfsjahr steht den Eintritt im 1. Halbjahr ein voller Jahresurlaubsanspruch zu).

Werden regelmäßig weniger als fünf Tage in der Woche gearbeitet, unabhängig vom Stundenausmaß, steht ein entsprechend aliquoter Anteil an Urlaubstagen zu. Eine Vereinbarung zur Umrechnung des Anspruchs auf Stunden ist zulässig; der Konsum ist aber ausschließlich in ganzen Tagen möglich.

ZUM URLAUBSVERBRAUCH gibt das UrlG den Vorrang eines Konsums des Jahresanspruchs am Stück vor, lässt aber auch eine Zweiteilung zu. Die Judikatur ist hier trotz des klaren Wortlauts „großzügiger“. Ein Urlaubskonsum ist auf Wunsch des AN nunmehr auch für einzelne Tage möglich.

Grundsätzlich soll gem. UrlG der Anspruch in dem Jahr konsumiert werden, in dem er entsteht. Das ist als Aufforderung sowohl an den AG als auch an den AN zu verstehen. Das Gesetz sieht aber an dieser Stelle keine unmittelbare Konsequenz bei Zuwiderhandeln vor – doch ist die Intention des Gesetzgebers klar ersichtlich. Durch interne Vorgaben, Weisungen, Richtlinien oder auch BV „über die Grundsätze des Verbrauchs des Erholungsurlaubs“ kann innerbetrieblich aus wirtschaftlichen Gründen (Rückstellungen) aber auch aus arbeitsmedizinischen Gründen (Erholungszweck) auf einen entsprechend zeitnahen Verbrauch gedrängt werden. Ein unbegründeter Verstoß kann niemals den (vorzeitigen) Verfall zur Folge haben, aber arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Als Konsequenz für beharrlichen Nichtverbrauch sieht das UrlG die **Verjährung von Urlaubsansprüchen** vor. Der AN hat somit drei Urlaubsjahre Zeit den Urlaub tatsächlich zu konsumieren. Ausgeschlossen ist die Verjährung, wenn der AG den Verbrauch vereitelt, aber auch wenn der AG den AN nicht rechtzeitig auf die drohende Verjährung hingewiesen hat. Letzteres sieht der OGH als Teil der Fürsorgepflicht des AG an. **Der AG muss somit seine AN stets zum zeitnahen Verbrauch der Ansprüche anhalten, gegebenenfalls eigene Vorschläge zum Urlaubskonsum unterbreiten und jedenfalls rechtzeitig (und nachweislich) auf die Verjährung hinweisen.**

Das Gesetz regelt explizit die gebotene Vorgangsweise, wenn **Krankheit bzw. Arbeitsunfähigkeit mit Urlaubsvereinbarungen** zusammentreffen. Die

von

Kathrin Desch
+43 5 90 900
DW 3356





UMFANGREICHE
INFORMATION

[https://www.wko.at/
service/arbeitsrecht-
sozialrecht/start.html](https://www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/start.html)

„Werden regelmäßig weniger als fünf Tage in der Woche gearbeitet, unabhängig vom Stundenausmaß, steht ein entsprechend aliquoter Anteil an Urlaubstagen zu.“

© Shutterstock

Judikatur wendet diese Regelung nunmehr auch analog auf Pflegefreistellungen an. Liegt die Arbeitsunfähigkeit bereits am Beginn des Urlaubs vor, so tritt mit Meldung der Arbeitsunfähigkeit die Urlaubsvereinbarung außer Kraft. Anders ist der Fall, wenn die Arbeitsunfähigkeit erst nach Urlaubsantritt eintritt. Hier kommt es zu einer Risikoteilung:

- Dauert die Erkrankung mindestens vier Kalendertage, dann werden die Urlaubstage während der Erkrankung nicht als solche gewertet.
- Für Tage an denen bereits ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung gegeben ist, beispielsweise an Feiertagen, wegen geplanter Krankenhaus-, Kur- oder Rehaaufenthalte, aufgrund der Teilnahme an Hochzeiten, Begräbnissen, wegen eines Umzugs oder Behördengangs, kann kein Urlaubskonsum vereinbart werden. Also nicht für Tage, für die ohnehin keine Arbeitsverpflichtung besteht.

—————

Liegt aufgrund einer Erkrankung des Arbeitnehmers eine Arbeitsunfähigkeit bereits am Beginn des Urlaubs vor, so tritt mit Meldung der Arbeitsunfähigkeit die Urlaubsvereinbarung außer Kraft.

URLAUBSRÜCKHOLUNG – nur in absoluten Ausnahmefällen! Die Rechtsprechung legt an das Rücktrittsrecht des AG einen sehr strengen Maßstab an. Tritt ein AG etwa wegen einer nicht vorhersehbaren Änderung der betrieblichen Verhältnisse vor Urlaubsantritt von der

Urlaubsvereinbarung zurück, hat der AG dem AN nicht nur einen anderen Urlaubstermin anzubieten, sondern auch den allfälligen Schaden (etwa Stornogebühren für ein bereits bezahltes Urlaubsarrangement) zu ersetzen.

Von einem bereits angetretenen Urlaub darf ein AG einen AN grundsätzlich nicht zurückzuberufen. Eine Rückberufung ist nur ausnahmsweise im Falle eines Betriebsnotstands zulässig. Erfolgt dann zulässigerweise eine Rückberufung, ist die getroffene Urlaubsvereinbarung hinfällig – dieser „Urlaub“ ist auf das Urlaubsausmaß nicht anzurechnen. Der AG hat dem AN auch alle Kosten, die sich aus der Rückberufung ergaben, zu ersetzen. Beispielsweise die Storno- bzw. Rückreisestkosten ggf. der ganzen Familie!

VORSICHT IST BEIM URLAUBSVORGRIF F GEBOTEN!

Die Judikatur verlangt diesbezüglich eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung. Dem AG obliegt die Beweislast, dass es sich nicht um ein „Geschenk“ im aktuellen Urlaubsjahr, sondern um einen Vorgriff auf einen kommenden Urlaubsanspruch handelt. Für einen solch vereinbarten Vorgriff auf das kommende Urlaubsjahr kann wohl auch eine Rückzahlungsverpflichtung unabhängig von der Beendigung des AV vereinbart werden.

RÜCKFORDERUNGEN AM ENDE DES DIENSTVERHÄLTNISSSES

bei Zuviel verbrauchtem Urlaub im laufenden Urlaubsjahr sind hingegen ausschließlich bei unberechtigtem Austritt, sowie im Falle einer Entlassung zulässig. **Vorsicht bei der Endabrechnung!** Sozialversicherung: Der Erstattungsbetrag von Urlaubsentgelt ist im Austrittsmonat als Bruttoreiseforderung (Minusbetrag) beitragsfrei abzurechnen.

URLAUBSABLÖSE: Vereinbarungen über den Verzicht des Arbeitnehmers auf den Jahresurlaub bei gleichzeitiger Ablöse in Geld widersprechen dem Urlaubszweck und sind daher rechtsunwirksam.



© Shutterstock

NATIONALER ENERGIE- UND KLIMAPLAN

ANFANG JULI PRÄSENTIERTE BUNDESMINISTERIN LEONORE GEWESSLER DEN ENTWURF ZUR ÜBERARBEITUNG DES INTEGRIERTEN NATIONALEN ENERGIE- UND KLIMAPLANS (NEKP).

von

Cornelya Vaquette
+43 5 90 900
DW 3537



Gemäß der EU-Governance-Verordnung muss dieser Plan alle fünf Jahre aktualisiert werden, um flexibel auf die rasch ändernden Rahmenbedingungen und Klimaschutzanforderungen zu reagieren. Bedauerlicherweise war der Entwurf kaum mit anderen Ressorts oder den Bundesländern abgestimmt, und den Sozialpartnern wurde nur begrenzte Zeit für eine fundierte Rückmeldung eingeräumt. Der Plan umfasst bereits beschlossene als auch geplante Maßnahmen und stellt die Erreichung der 2030-Ziele in drei Szenarien dar. Das erste Szenario, WEM (With Existing Measures), weist lediglich eine Emissionsreduktion von 27% auf, während das zweite Szenario, WAM (With Additional Measures), die Reduktion auf 35% erhöht. Beide Szenarien sind jedoch weit entfernt von der erforderlichen Reduzierung um fast 50% im NON-ETS-Bereich.

SZENARIO TRANSITION

Das dritte Szenario, Transition, strebt an, Österreich bis 2040 klimaneutral zu machen, wie im zu erwartenden NEKP-Beschluss erneut betont wird. Allerdings bereitet Sorge, dass dieses Szenario noch nicht veröffentlicht wurde, wodurch die zugrunde liegenden Annahmen und Berechnungen nicht nachvollziehbar oder überprüfbar sind. Es ist lediglich ersichtlich, dass das Ziel von 2040 selbst mit den noch unbekanntenen Maßnahmen nicht erreicht wird und etwa 11 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente bis 2040 nicht reduziert werden können. Besorgniserregend ist auch, dass die Ergebnisse nicht nur den NON-ETS-Bereich in Österreich betreffen, sondern auch die Sektoren, die dem Europäischen Emissionshandel unterliegen. Dies würde bedeuten, dass ETS-Anlagen

in Österreich bereits bis 2040 vollständig dekarbonisiert sein müssten, während das europäische Ziel diesen Zustand erst zehn Jahre später vorschreibt. Dieser Umstand hätte erhebliche Wettbewerbsnachteile für österreichische Standorte im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedsstaaten zur Folge.

AUSBAU DER ERNEUERBAREN

Ein weiterer zentraler Punkt dieses Entwurfs betrifft die Verschärfung des Ziels für 100% erneuerbaren Strom. Dies geht mit einer Erhöhung des Ausbaus von 27 TWh auf 34 TWh bis 2030 einher, wobei diese zusätzlichen Terawattstunden durch Photovoltaik und Windenergie bereitgestellt werden sollen. Es bleibt jedoch unklar, wie dieser Ausbau in der verbleibenden kurzen Zeitspanne bewerkstelligt und finanziert werden soll. Auch der Beitrag der Bundesländer ist noch nicht konkretisiert, obwohl einige Vorhaben gemeldet wurden, ohne klare Zahlen und Ziele zu definieren. Dies gilt insbesondere für das Ziel 2040, bei dem die meisten Länder Klimaneutralität anstreben, jedoch noch keine konkreten Maßnahmen vorgeschlagen haben. Die mangelhafte Qualität des vorgelegten Entwurfs wird deutlich in der über 50 Seiten umfassenden Stellungnahme der Bundessparte Industrie, an der auch der Fachverband beteiligt war. Gleichzeitig zeigt sich, dass der Netzinfrastrukturplan ÖNIP, der zur gleichen Zeit begutachtet wurde, ebenfalls unzureichend durchdacht ist. Das einzige positive Element in beiden Plänen sind die Zusagen zur Umsetzung von Carbon Capture Storage-Technologien und zum Ausbau der CO₂-Transportinfrastruktur. —

KURZINFO

MASTERPLAN ROHSTOFFE 2030 – MONITORING-BERICHT 2023

Um die verantwortungsvolle und sichere Versorgung Österreichs mit primären und sekundären mineralischen Rohstoffen zu gewährleisten, hat das zuständige Bundesministerium im Jahr 2021 den Masterplan Rohstoffe 2030 als Rohstoffstrategie erarbeitet.

Wegbegleitend beschreibt der Masterplan den Umgang mit den Themen Nachhaltigkeit, Akzeptanz, Digitalisierung, Innovation, Bildung und Dialog. Mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket legt dieser den Grundstein für eine resiliente Entwicklung Österreichs.

Der Masterplan Rohstoffe 2030 behandelt die für Österreich relevanten rohstoffpolitischen Dimensionen:

- Versorgung aus heimischen Quellen,
- Versorgung aus internationalen Zulieferquellen und
- intelligente Produktion, Kreislaufwirtschaft sowie neue wertschöpfende Technologien und Produkte.

Der kürzlich vom Bundesministerium für Finanzen veröffentlichte „Monitoring-Bericht 2023“ zum Masterplan Rohstoffe 2030 liefert u.a. einen Überblick über die Umsetzung der Maßnahmen und die getroffenen Empfehlungen des Monitoring-Beirats. __



Der Monitoring-Bericht ist hier abrufbar:

<https://www.bmf.gv.at/themen/bergbau/mineralrohstoffpolitik/oesterreich/masterplan-rohstoffe-2030.html>

KURZARBEIT NEU AB OKTOBER 2023



Mit Oktober 2023 tritt eine neue KuA-RL in Kraft. Die entscheidende Neuerung wird sein, dass bei einer KuA bis zu drei Monaten keine Arbeitsmarktprüfung vorgesehen ist. Die unvorhergesehenen wirtschaftlichen – nicht saisonbedingten – Gründe sind darzulegen.

Weitere Änderungen:

- Anstatt einer Nettoersatzrate wird mit einer Bruttoersatzrate gerechnet werden.
- Die Beihilfe orientiert sich wieder am anteiligen Arbeitslosengeld für die ausgefallene Arbeitsstunden.
- Die AG-Mehrkosten in der Sozialversicherung werden bereits ab dem 4. Kurzarbeitsmonat ersetzt.
- Die Mindestarbeitszeit wird zwischen 10% und 90% betragen.

Zu Bedenken ist die an die KuA anschließende Beschäftigungspflicht, die anschließende Kündigungen (auch Aussetzungsvereinbarungen) verunmöglicht. __

UEPG-DELEGIERTENVERSAMMLUNG & UNTERNEHMERFORUM 2023

Vom 14.-16.6.2023 wurden die Vertreter der Mitgliedsverbände von Aggregates Europe – UEPG mit großartiger Gastfreundschaft der schwedischen Kollegen zur Delegiertenversammlung und einem Unternehmerforum in Stockholm empfangen.

Beim Unternehmerforum wurden der schwedische Fahrplan für eine fossilfreie Wettbewerbsfähigkeit und die UEPG-Roadmap für Klimaneutralität in der Gesteinsindustrie präsentiert. Vorgestellt wurde das Projekt „Climb – Changing Land Use Impact on Biodiversity“. Weiters wurde über den Bau und die Erweiterung der Stockholmer Metro, in Zuge dessen ca. 16 Mio. Tonnen Tunnelausbruchmaterial anfallen, das als Produkt gilt, informiert und der Critical Raw Materials Act der EU-Kommission beleuchtet.

An der Delegiertenversammlung nahmen über 30 Vertreter nationaler Verbände teil. Neben umfassenden Informationen zu Regularien, hörten die Delegierten auch die Berichte des UEPG-Präsidenten, des Geschäftsführers und der Vorsitzenden der vier Komitees und wurden über die Aktivitäten der UEPG im abgelaufenen Jahr und die anstehenden Aufgaben für 2023 informiert. __

OKTOBER 23

2. Wien	UEPG Recycling Task Force
5.-6. Italien	EUROGYPSUM Generalversammlung & Geschäftsführertreffen
10. Wien	Forum Rohstoffe Vorstandssitzung
18. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
19.-20. Brüssel	UEPG Komiteesitzungen
19.-20. Wien	ReConstruct-Workshops (Veranstalter FV)
23.-24. Wien	CEN/TC 154 (Gesteinskörnungen) Delegiertenversammlung

NOVEMBER 23

13. Wien	Kollektivvertragsverhandlungen Angestellte
20. Wien	Kollektivvertragsverhandlungen Angestellte
21. Gmunden	Berufsgruppe Feinkeramik Vollversammlung
21. Anif	Forum Rohstoffe Exekutivkomitee
22. Wien	ARGE QG WDS Jahreshauptversammlung
23. Wien	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel
28. Wien	Berufsgruppenausschuss Kalk
28.-29. Brüssel	European Ceramic Days
29. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
30. Brüssel	UEPG Board Meeting

DEZEMBER 23

6. Wien	Fachverband Exekutivkomitee
------------	-----------------------------

JÄNNER 24

14.-18. Telfs	Güteverband Transportbeton Wintertagung
------------------	---

FEBRUAR 24

20. Wien	Berufsgruppe Schleifmittel Vollversammlung
-------------	--

MÄRZ 24

offen offen	UEPG Komiteesitzungen
----------------	-----------------------

APRIL 24

17.-18. Aigen im Ennstal	Forum Rohstoffe Vorstandssitzung, Vollversammlung, Informationsveranstaltung
25. Brüssel	UEPG Board Meeting
offen offen	EUROGYPSUM Geschäftsführertreffen

MAI 24

28. Wien	Forum Rohstoffe Rohstoffsymposium
offen Wien	Berufsgruppe Gips Vollversammlung

JUNI 24

7. Slowenien	FEPA Generalversammlung
12.-14. Namur	UEPG Generalversammlung
19.-21. Prag	PRE Generalversammlung
offen Brüssel	EULA Generalversammlung

Herausgeber:

Fachverband der Stein- und
keramischen Industrie Österreich

A-1045 Wien

Wiedner Hauptstraße 63

T +43 (0) 5 90 900 - 3532

E-Mail: info@baustoffindustrie.at

Web: www.baustoffindustrie.at, www.keramikindustrie.at

Für den Inhalt verantwortlich: Andreas Pfeiler

Redaktion: Sigrid Moser-Sailer, Moser-Sailer Communications

Gestaltung: Silvia Rodler //MANIKIN, www.manikin.at

Fotos: Coverfoto: shutterstock.com; falls nicht anders
angegeben: Fachverband der Stein- und keramischen Industrie
Österreich; Bilderpool der WKÖ

